



Vorlage Nr.: 18/067

28.05.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und -entwicklung	Landrat	09.06.2009	
Kreisausschuss	Landrat	15.06.2009	5.2
Kreistag	Landrat	22.06.2009	8

**Nahverkehrsplan des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)
- Stellungnahme des Kreises zum Entwurf**

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen

(Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
18	gez. Jünemann		gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt, die beigefügte Stellungnahme zum Nahverkehrsplan des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 16.02.2009 hat der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) den Kreis Recklinghausen gebeten zum Nahverkehrsplan des VRR bis zum 09.04.2009 Stellung zu nehmen, da die Verabschiedung in den Gremien des VRR im 2. Sitzungsblock im Juni 2009 vorgesehen sei.

Der Entwurf des Nahverkehrsplanentwurfes (200 Seiten Planentwurf und 94 Seiten Anhang) konnte über Downloadlink von der Internetseite des VRR heruntergeladen werden.

Aufgrund der Ladungsfristen und des Umfangs der Unterlagen konnte eine Vorbereitung für die anstehende Sitzung des Ausschusses für Verkehrsfragen und –entwicklung des Kreises Recklinghausen am 13.03.2009 nicht mehr erfolgen. Stattdessen wurde im letzten Ausschuss für Verkehrsfragen und –entwicklung über die Beteiligung an dem Aufstellungsverfahren informiert.

Angesichts des Umfangs hat der Ausschuss eine Behandlung in der nächsten Sitzung am 09.06.2009 beschlossen und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme zu beantragen.

Die Vertreter in den VRR-Gremien wurden zudem dazu aufgerufen, die Fristverlängerung in den VRR-Gremien zu unterstützen und eine Verabschiedung des VRR-Nahverkehrsplans auf den 3. Sitzungsblock der VRR-Gremien zu verschieben.

Mit Schreiben vom 26.03.2009 hat die Kreisverwaltung eine Fristverlängerung bis zum 30.06.2009 für die Abgabe der Stellungnahme zum Nahverkehrsplanentwurf des VRRs beantragt und die Gründe dieser Fristverlängerung dargelegt.

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat mit Schreiben vom 09.04.2009 unsere Bitte um Fristverlängerung mit Hinweis auf den gesteckten Zeitplan (Verabschiedung im Sitzungsblock Mai/Juni 2009) abgelehnt und dabei betont, dass Leistungsausweitungen nur durch Bereitstellung zusätzlicher Regionalisierungsmittel möglich sind.

Gleichzeitig wurden wir gebeten, den Entwurf unserer Stellungnahme vorab dem VRR zukommen zu lassen. Der VRR würde in seiner Vorlage darauf hinweisen, dass

unsere Stellungnahme unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch unsere Gremien abgegeben wurde.

Mit Schreiben vom 04.05.2009 hat die Kreisverwaltung eine vorläufige Stellungnahme an den VRR gesandt, in der hauptsächlich die Frage der Finanzierung neuer Maßnahmen in den Vordergrund gestellt wurde.

Hierbei werden grundsätzliche Bedenken geäußert, wenn neue Maßnahmen nicht durch neue nichtkommunale Finanzmittel oder durch Einsparungen oder den Ersatz anderer Leistungen umgesetzt werden sollen.

Außerdem enthält diese vorläufige Stellungnahme einen Konkretisierungsvorbehalt durch die Gremien des Kreistages Recklinghausen.

Sämtlicher Schriftverkehr zwischen der Kreisverwaltung und dem VRR ist als Anlage beigelegt.

Folgende Schlagworte werden in der beigelegten Stellungnahme behandelt:

Prognose der Nachfrage

- ⇒ Stagnation bei Schüler und Studenten
- ⇒ Zunahme im Freizeitverkehr
- ⇒ Zuwachs bei den Über-65-Jährigen
- ⇒ Konstante / leicht steigende Gesamtnachfrage
- ⇒ Mittelfristig ist eher mit einer Stagnation der Gesamtnachfrage zu rechnen!

Ziele der Weiterentwicklung des SPNV

- ⇒ Weiterentwicklung der RE-Angebote
- ⇒ Erhalt des Grundangebots (RB- / S-Bahn heutiger Stand)
- ⇒ Ausreichende Kapazitäten in HVZ
- ⇒ Anpassung an neues Freizeitverhalten

Alle Maßnahmen des NVPs unter Finanzierungsvorbehalt. Zusätzliche Belastungen der Solidargemeinschaft der VRR-Kommunen werden ausgeschlossen (S. 46).

Fahrzeugfinanzierung im SPNV

- ⇒ Fahrzeugfinanzierung über den VRR als zukünftiges Ziel → Zielsetzung wird als kritisch einzustufen, da bislang keine Erfahrungswerte vorliegen! Besser wäre die Formulierung eines Zieles erst nach entsprechenden Erfahrungswerten. Zumal durch die Beilegung des DB-Streits die Anwendungsfälle sinken werden.

Szenarien 2015 / 2030

- ⇒ Szenarien sind nicht als starr anzusehen. Umsetzungen können vorgezogen oder nach hinten geschoben werden.
- ⇒ NVP nicht als Abarbeitungsreihenfolge der Maßnahmenvorschläge, sondern Vorschlagsliste mit Umsetzung nach Bedarf.
- ⇒ RRX: Realisierung voraussichtlich nicht den nächsten 10 – 15 Jahren. Daher sind Übergangslösungen notwendig.

Szenario 2015: Alle Maßnahmen unterliegen dem Finanzierungsvorbehalt!

- ⇒ Keine klare Aussage, was mit der Strecke Dortmund – Recklinghausen/Gelsenkirchen – Essen/Oberhausen – Duisburg passieren soll!
- ⇒ Unterstützung für Maßnahme Endpunkttausch RE 2 / RE 11 auf der Haard-Achse. Für RE 2 zukünftig Münster – Recklinghausen – Essen – Düsseldorf!
- ⇒ Streckenerhalt der Strecke Essen/Oberhausen – Bottrop – Dorsten – Borken/Coesfeld unterstützen. Betrifft insbesondere die RB 43 (Dorsten – Wanne-Eickel – Castrop-Rauxel Süd – Dortmund)

Szenario 2030: Alle Maßnahmen unterliegen dem Finanzierungsvorbehalt!

- ⇒ Verbesserung des Angebots auf der Haard-Achse, insbesondere Beschleunigung der Linie RE 2 durch Auflassung von Haltepunkten und Umschwenkung der Linie nach Düsseldorf.
Die Beschleunigung wird kritisch gesehen, wenn die Auflassung der Haltepunkte hauptsächlich zu Lasten der Kreisstädte geht (hier u.a. auch wegen der Anschlusssicherung an den straßengebundenen ÖPNV).
- ⇒ Die Verbesserung des Angebotes zwischen Gelsenkirchen – Oberhausen – Duisburg geht nur zu Lasten der Direktverbindung der S 2 von Recklinghausen nach Dortmund. Diese Verbesserung wird daher kritisch gesehen!
- ⇒ Verbesserung des Angebotes zwischen Essen – Bottrop – Dorsten mit Flügelung der RE 14 / RB 45 wird begrüßt, da sich die Anschlussqualität für Gladbeck und Dorsten deutlich verbessert.
- ⇒ Hierzu gehört auch die Verlängerung der RB 44 von Oberhausen weiter nach Duisburg.
- ⇒ Die RB 43 zwischen Wanne-Eickel – Castrop-Rauxel Süd – Dortmund soll mittelfristig auf einen 30'-Takt erweitert werden, da die S 4 – Verlängerung aus Kostengründen in den nächsten Jahren nicht umsetzbar ist.
Die Taktverdichtung bedeutet aber auch eine Erhöhung der Kosten ohne dass erkennbare Fahrgastzuwächse beziffert werden. Der 30'-Takt ist daher kritisch einzustufen.
- ⇒ Die Reaktivierung der Hertener Bahn ist ein großes Ziel. Sollte der RRX bis 2030 kommen, wird er Güterverkehre aus dem mittleren / südlichen Ruhrgebiet auf die Hertener Bahn verdrängen. Die Reaktivierung bindet darüber hinaus Finanzmittel, die nicht vorhanden sind. Fazit: Idee gut, Umsetzung fraglich!

Rhein-Ruhr-Express (RRX)

- ⇒ Die Folgekosten des RRX müssen stärker betrachtet werden, da die Grundinvestition z.B. keine Mittel für die Sanierung der Hauptachse Duisburg – Essen – Dortmund vorsieht.
- ⇒ Außerdem müsste die Anbindung des Kreises Recklinghausen bzw. des Münsterlandes zu den Zustiegshalten (Gelsenkirchen / Essen) gewährleistet sein.

- ⇒ Der Betrieb des RRX verdrängt Güterverkehre in das nördliche Ruhrgebiet, so dass zusätzliche Belastungen auf die Hertener Bahn zukommen! Eine Gleissanierung dieser Strecke müsste daher Teil des RRX-Konzeptes werden.

Finanzierung

- ⇒ Im Kapitel Finanzierung wird die Finanzierungsproblematik, insbesondere das strukturelle Defizit sehr verkürzt dargestellt. So entsteht das strukturelle Defizit laut Abb. 59 erst ab 2008, obwohl mittlerweile klar ist, dass dieses Defizit bereits seit 2007 vorhanden ist.
- ⇒ Hieraus müssten sich eigentlich Vorschläge zum Abbau des strukturellen Defizits ergeben. Diese Vorschläge werden aber nicht gemacht!

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
